

Notfallmanagement

Wenn es uns mal selber trifft - den Notfall beherrschen





1. Einleitung

Jugendarbeit lebt von Aktion, Spannung, Spiel und Bewegung, da kann immer mal etwas passieren. Mit dem Prinzip Hoffnung "Es wird schon alles gut gehen" ist es nicht getan.

Wenn der Ernstfall eintritt, sind Chaos und Krise vorprogrammiert. Die Notwendigkeit einer durchdachten Vorbereitung auf eigentlich unvorhersehbare Situationen (schweres Unwetter bei Spielmobileinsatz, ein Unfall etc.) ist unbestritten.

Hier möchten wir ansetzen und mit diesem Merkblatt unsere BetreuerInnen informieren, wie Notfallmaßnahmen aussehen sollen.

Vorsicht ist besser als Nachsicht: Wenn die nötigen rechtlichen Aspekte (siehe Ordner Mitarbeiterschulung "Pädagogik, Aufsichtspflicht, Rechtsfragen") beachtet werden, gelingt es etwaige Gefahren zu minimieren, die verbleibenden Risiken abzuschätzen und die Situation im Griff zu behalten.



2. Typologisierung von Notfallsituationen

Im Chaos eines Ernstfalles ist es schwer, angemessen auf die Situation zu reagieren. Die folgende Einteilung in "Notfalltypen" hilft Euch, gezielt ein Notfallmanagement aufzubauen und entsprechend zu handeln:

Тур	Beschreibung/Beispiele
0	
1	⇒ Medizinischer Notfall (z.B. Wespenstich bei einem Allergiker, diabetischer Notfall, Knochenbruch)
2	 ⇒ schwerere Unfälle mit einem oder mehreren Verletzten/Betroffenen, ⇒ Brände mit einem oder mehreren Verletzten/Betroffenen, ⇒ plötzlicher Todesfall eines Teilnehmers bzw. Betreuers
3	 ⇒ Lebensmittelvergiftung mit vielen Verletzten/Betroffenen, ⇒ Unwetter (z.B. schwerer Sturm, Überschwemmung)
4	 ⇒ Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder konkrete Entdeckung, ⇒ Sucht- bzw. Gewaltproblematik

Immer sofort Meldung an die KJR-Geschäftsstelle unter 0921/728-198 bzw. das Verantwortlichen-Handy



2.1 Verhalten bei "Notfalltyp 0"

Unsere BetreuerInnen haben bei medizinischen Vorfällen (z.B. Insektenstich, kleinere Schnittverletzungen, Verstauchungen) folgendermaßen vorzugehen:

- ⇒ Ruhe bewahren
- ⇒ Erste Hilfe leisten
- ⇒ von anderen Kindern wegbringen und diese beschäftigen
- ⇒ soweit erforderlich Arzt hinzuziehen (Grundsatz: Lieber einmal zu oft...)
- ⇒ Verantwortliche im Büro informieren (Tel. 0921/728-198)
- ⇒ kurzen Unfallbericht fürs Büro schreiben (Vordruck "Anzeige eines Personenschadens")
- ⇒ Eltern mit Vordruck "Mitteilung an die Eltern" informieren

2.2 Verhalten bei "Notfalltyp 1"

Unsere BetreuerInnen haben bei medizinischen Notfällen (z.B. Wespenstich bei einem Allergiker, diabetischer Notfall) folgendermaßen vorzugehen:

- ⇒ Ruhe bewahren
- ⇒ Erste Hilfe leisten
- ⇒ andere Kinder wegbringen und diese beschäftigen
- ⇒ Rettungsdienst informieren/Arzt hinzuziehen
- ⇒ Verantwortliche im Büro informieren (Tel. 0921/728-198)
- ⇒ kurzen Unfallbericht fürs Büro schreiben (Vordruck "Anzeige eines Personenschadens")
- ⇒ Hier legt die Leitung fest, wer die Eltern (telefonisch) informiert!



2.3 Verhalten bei den "Notfalltypen 2 und 3"

Unsere BetreuerInnen haben bei:

- ⇒ schwereren Unfällen mit einem oder mehreren Verletzten/Betroffenen,
- ⇒ Bränden mit einem oder mehreren Verletzten/Betroffenen,
- ⇒ plötzlichem Todesfall eines Teilnehmers bzw. Betreuers

folgendermaßen vorzugehen (die Leitung übernimmt hier die Koordination, **MUSS** den Überblick behalten):

- ⇒ Ruhe bewahren
- ⇒ Sicherungsmaßnahmen ergreifen, z.B.
 - * Unfallstelle absichern
 - * Brände löschen
 - * Gefahren beseitigen (z.B. herabstürzende Teile...)
- ⇒ Überblick verschaffen:
 - * Wie viele Menschen sind verletzt?
 - * Wie viele Menschen sind in Gefahr?
 - * Wie viele Teilnehmer sind nicht betroffen?
- ⇒ Betroffene in Sicherheit bringen
- ⇒ Medizinische Versorgung veranlassen:
 - * Ersthelfer einteilen
 - * und Betreuer für die Unverletzten einteilen
 - * Erste Hilfe leisten
 - * Betroffene betreuen
 - * Eigenschutz beachten



- ⇒ Notruf absetzen (Tel. 112):
 - * Wo ist es passiert?
 - * Was ist passiert?
 - * Wie viele Menschen sind verletzt?
 - * Welche Art der Verletzungen?
 - * Warten auf Rückfragen!
- ⇒ Verantwortliche im Büro informieren (Tel. 0921/728-198)
- ⇒ kurzen Unfallbericht fürs Büro schreiben (Vordruck "Anzeige eines Personenschadens")
- ⇒ Einsatzkräfte einweisen
- ⇒ Eltern werden von uns informiert
- ⇒ Nur Aussagen analog des "Notruf absetzen" (wo, was, wie viele, welche Art der Verletzungen) treffen.
- ⇒ Vorerst <u>keine</u> weiteren Aussagen!
 - * vor allem nicht zu wieso, weshalb, warum das passiert ist
 - * auch nicht gegenüber Eltern, Presse, Polizei (hier müsst Ihr nur Personalien angeben und was passiert ist) etc.
 - * Ohne die ausdrückliche Erlaubnis eines Verantwortlichen des Landratsamtes dürft ihr keine Aussagen machen.
 - * WICHTIG: Als Beteiligter muss man keine Aussage machen (auch gegenüber der Polizei nicht und erst recht nicht gegenüber der Presse), da man ein sog. Zeugnisverweigerungsrecht hat.



2.4 Verhalten bei "Notfalltyp 4"

Unsere BetreuerInnen haben bei:

- ⇒ Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder konkrete Entdeckung,
- ⇒ Sucht- bzw. Gewaltproblematik

folgendermaßen vorzugehen:

2.4.1 Verdachtsfall ("Ich habe so ein komisches Gefühl!/Ich habe einen Verdacht!")

- ⇒ Ruhe bewahren
- ⇒ Überlegen, woher kommt der Verdacht
- ⇒ Anhaltspunkte für den Verdacht aufschreiben (Verdachtstagebuch)
- ⇒ eigene Gefühle, die durch den Verdacht ausgelöst werden, erkennen und benennen
- ⇒ Kontaktaufnahme zu Verantwortlichen im Büro (Tel. 0921/728-198)
- ⇒ Verbündete im Betreuerteam suchen
- ⇒ sich den Kindern ggf. als Gesprächspartner zur Verfügung stellen: allgemein und offen, ohne Aufdeckung
- ⇒ auf keinen Fall den vermuteten Täter mit dem Verdacht konfrontieren
- ⇒ eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren



2.4.2 Mitteilungsfall ("Hilfe, ein Opfer/Betroffener hat sich mir mitgeteilt!")

- ⇒ Ruhe bewahren
- ⇒ den Kindern zuhören, Glauben schenken und sie ermutigen
- ⇒ eigene Gefühle klären
- ⇒ nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann
- ⇒ Aussagen und Situationen protokollieren (Verdachtstagebuch)
- ⇒ Kontaktaufnahme zu Verantwortlichen im Büro (Tel. 0921/728-198)
- ⇒ Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes hinweg fällen. Eine Strafanzeige aus eigener Motivation wäre weitere Gewalt.
- ⇒ keine Informationen an den Täter
- ⇒ verbindliche Absprachen mit Betroffenen über das weitere Vorgehen treffen

Bei Beobachtungen und Informationsbeschaffung über die Täter dürfen die Kinder nicht aus dem Blick verloren werden. Ihr Selbstbewusstsein und Vertrauen muss durch entsprechende Gesprächs- und Hilfsangebote gestärkt werden.

<u>Verdachtstagebuch:</u> Ein Verdachtstagebuch hilft Euch, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es ist bei möglichen Anzeigen unbedingt notwendig, zum Beispiel um Erzählungen des Opfers zeitlich genau wiedergeben zu können.

Ein Verdachtstagebuch muss enthalten:

- ⇒ genaue Dokumentation des Verhaltens, der Beobachtung, des Berichts des Opfers
- ⇒ Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten BetreuerInnen



3. Wir sind für Euch da...

Sollte irgendwann wirklich einmal ein "kleiner oder großer" Notfall eintreten, dann sind wir natürlich für Euch da.

Wir haben uns für solche Fälle kompetente Unterstützung aus dem Landratsamt organisiert. Gemeinsam mit unserer Geschäftsbereichsleiterin Frau Dr. Sheljaskow und unserer Jugendamtsleitung, Frau Keller und Herrn Schmelzer bekommen wir jede Situation in den Griff!

Wir haben Euch, als unsere Betreuer/innen, ausführlich geschult, insbesondere auch in Sachen Aufsichtspflicht und Betreuerverhalten. Wenn Ihr Euch an diese Anweisungen haltet und diese ernst nehmt, dann seid Ihr auf der sicheren Seite.

Euer Kreisjugendring Bayreuth